

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat  
Herrn Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich - DS 1564/14 Wohnraum für Studenten in Erfurt

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage zur Wohnraumsituation für Studierende in Erfurt beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Thüringen und privaten Investoren, die Versorgungsquote an studentischen Wohnheimplätzen zu erhöhen?*

Die in Ihrer Fragestellung aufgezeigte prognostische Entwicklung der Zahl der Studierenden aus dem Jahr 2005 gilt für Erfurt nicht in dem aufgezeigten Maß. Die Zahl der an Erfurter Hochschulen immatrikulierten Studierenden steigt nicht mehr gravierend, in Jena und an anderen Studienorten in Thüringen sind bereits rückläufige Entwicklungen zu verzeichnen.

Nach Rücksprachen mit dem Geschäftsführer des Studentenwerkes Thüringen und dem amtierenden Präsidenten der Universität Erfurt wird für den Standort Erfurt in nächster Zukunft mit stabilen, auf dem heutigen Niveau befindlichen Studierendenzahlen gerechnet. Wenn Steigerungen erfolgen, werden diese im max. dreistelligen Bereich liegen und nicht entscheidend wirken.

Die jährlich erneut anfallende starke Nachfrage nach Wohnraumplätzen im Zeitraum vor dem Wintersemester wird sich erfahrungsgemäß auch in diesem Jahr entspannen, da diese u.a. wie in den Jahren zuvor dadurch entstehen, weil Studierende Mehrfachbewerbungen an verschiedenen Hochschulen schreiben und letztlich doch nur an einem Ort studieren. Der nachgefragte optionale Wohnraum an den nicht angenommen Studienorten wird wieder frei. Problematisch bleibt nach wie vor eine hohe Anzahl von Studieninteressenten, die sich aus verschiedenen Gründen erst im September überhaupt um Wohnraum in Erfurt bemühen (kurzentschlossene Interessenten an Masterstudiengänge, späte Zulassung von zentralvermittelten Studiengängen, ...).

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Es besteht ein enger guter Kontakt zwischen dem Studentenwerk Thüringen und den Erfurter Wohnungsgesellschaften, mindestens einmal wöchentlich erfolgen derzeit Abstimmungen über Potenziale mit dem Ergebnis, dass jeder potenzielle Studierende, der sich bewirbt, auch mit Wohnraum versorgt werden kann - wenn auch nicht in jedem Fall campusnah.

Für kurz entschlossene und noch wohnraumsuchende Studienanfänger wird vom Studentenwerk Thüringen gemeinsam mit den Erfurter Wohnungsgesellschaften vor Semesterbeginn eine Wohnraumbörse durchgeführt, um zu sichern, dass jeder Studienbeginner mit Wohnraum versorgt ist und dafür auch alle bestehenden Kapazitäten genutzt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf die Pressemitteilungen des Studentenwerkes Thüringen der vergangenen Jahre verweisen, in welchen die hier angesprochenen Thematik ausführlich bewertet wurde. Es ist keine Wohnungsnot zu verzeichnen bzw. perspektivisch zu erwarten. Das Studentenwerk Thüringen unternimmt mit seinen Partnern alle Anstrengungen zur Wohnraumsicherung, seitens der Erfurter Wohnungsgesellschaften wird alle Unterstützung geboten.

Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit keine konkreten Planungen - weder mit dem Studentenwerk noch mit privaten Investoren.

Dennoch sind strategische Überlegungen weiter notwendig, wenn die Erfurter Hochschulen die Ziele des Hochschulpakts 2020 erfüllen wollen. Aufgrund der demografischen Entwicklung im Freistaat müssen dafür von Jahr zu Jahr mehr Studieninteressenten aus den anderen Bundesländern und dem Ausland für Erfurt gewonnen werden. Vor dem Hintergrund, dass an staatlichen Universitäten in den alten Bundesländern keine Studiengebühren mehr erhoben werden und die dortigen Abiturienten im heimischen Bundesland verbleiben, kann dies u.a. nur mit attraktiven und bezahlbaren Wohnangeboten und hervorragenden sozialen Rahmenbedingungen (Familienfreundlichkeit, preiswertes Semesterticket, ...) erreicht werden.

*2. Welche weiteren potentiellen neuen Standorte könnten aufgrund der prognostizierten steigenden Studierendenzahl für studentisches Wohnen durch die Stadt geprüft und ggf. ausgewiesen werden?*

Grundsätzlich sind alle in der Landeshauptstadt Erfurt zum Wohnen geeigneten Grundstücke bzw. Standorte mit einer guten ÖPNV-Anbindung auch für Bauvorhaben des studentischen Wohnens geeignet.

Potenzielle neue Standorte sollten jedoch stadtzentriert- bzw. campusnah sein. Vor diesem Hintergrund wäre es - auch unter dem Fokus qualitativer Verbesserungen - denkbar, leerstehende campusnahe Gebäude planerisch zu prüfen und diese neben anderen Nutzungen auch die für studentisches Wohnen einzuordnen.

Dazu wären jedoch im Vorfeld Abstimmungen zu Finanzierungen, Förderungen, Trägerschaften bis hin zu Eigentumsfragen etc. notwendig, welche derzeit noch nicht eingeordnet sind, da durch die Entscheidungsträger und Gremien keine abschließende Nutzungsentscheidung für dergestalt leer stehende Gebäude im direkten Umfeld der Universität bzw. auch der Fachhochschule vorliegen.

*3. Ist die Problematik des Rückgangs der Versorgungsquote an studentischen Wohnheimplätzen Gegenstand der Beratung im kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat gewesen und in welcher anderweitigen Form findet zu Fragen des studentischen Wohnens durch die Stadtverwaltung ein Dialog mit den Studenten und den gewählten Studierendenräten statt?*

Erneut Bezug nehmend auf die Pressemitteilung des Studentenwerkes zum Thema "Studentischer Wohnraum" möchte ich feststellen, dass das Thema "Studentisches Wohnen" wiederholt, wenn auch mit unterschiedlicher Tiefe, in den Sitzungen des kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt behandelt wurde, so in den Sitzungen vom 14.01.2011, 04.10.2011, 10.01.2012, 08.05.2012 und 05.07.2012. Zu diesen Sitzungen waren Vertreter der Studierendenräte (wie auch des Studentenwerkes) anwesend und beteiligt.

Darüber hinaus gibt es auch gute und regelmäßige Kontakte zwischen dem Oberbürgermeister und dem Geschäftsführer des Studentenwerkes Thüringen, zuletzt vor ca. zwei Monaten, bei denen unter anderem die aufgeworfene Problematik behandelt wird.

Dabei muss erwähnt werden, dass die Entscheidungsebene zur Versorgungsquote nicht im Verantwortungsbereich der Kommune, sondern beim Studentenwerk Thüringen und dem zuständigen Ministerium liegt und durch diese auch entsprechend eingeordnet wird, und nicht im Dialog mit den Studierenden direkt.

Gleichwohl sind dem Studentenwerk Thüringen die An- und Nachfragen der Studierenden und der gewählten Studierendenräte schon aus der Vermittlung von Wohnraum an Studierende bekannt und werden in den Überlegungen und Beratungen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein